

Gemeinde Echzell



Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Lindenstraße 9
61209 Echzell

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen!!!

Zutreffendes bitte ankreuzen

Auskunft unter:

Tel.: 06008/9120-19
Fax: 06008/9120-25

Der Antrag auf Erlaubnis muss **unverzüglich** der Ordnungsbehörde vorgelegt werden.

Antrag für die Erlaubnis der Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003, geändert durch Verordnung vom 16.12.2008

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> erstmaliger Antrag | <input type="checkbox"/> gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste) |
| <input type="checkbox"/> Folgeantrag | <input type="checkbox"/> verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2 |

I. Angaben zur Person

1. Antragsteller/ -in

Name, Vorname

2. Geburtsdatum und -ort

3. Anschrift

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefonnummer

Email

4. Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)

deutsch andere _____

II. Angaben zum Hund (ggf. Ahnentafel beifügen)

5. Rasse

6. Geschlecht des Hundes

Hündin Rüde

7. Wurfstag

8. Tätö-Nr. / Chip-Nr.

9. Name des Hundes

10. Tag der Übernahme:

11. Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalles (z.B. Beißvorfall)

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter		
12. Anschrift <input type="checkbox"/> Vorbesitzer <input type="checkbox"/> Züchter		
Name, Vorname		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
IV. Angaben zur Unterbringung d. Hundes (betrifft nur Hunde <u>ohne</u> positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)		
<p>1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):</p>		
<p>2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. § 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde gem. § 6 der HundeVO nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):</p>		
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift:
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift:
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift:
V. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis (soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)		
<input type="checkbox"/> letzter Wesenstest durchgeführt am	Wesenstest durchgeführt durch (Name des/der Sachverständigen)	
<input type="checkbox"/> (letzte) Erlaubnis erteilt am	Erlaubnis erteilt durch (Angabe der Ordnungsbehörde)	
befristet bis zum		
VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit		
Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht		
<ol style="list-style-type: none"> wegen vorsätzlichem Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde; mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz 		
rechtskräftig verurteilt wurde bzw. seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.		

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Kampfhundverordnung sowie der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Nachweis dass die bereits fällig gewordene Hundesteuer entrichtet worden ist.
2. Nachweis über die Ablegung einer positiven Wesensprüfung.
3. Nachweis, dass der Hund mit einer zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Marke (Chip) unveränderlich gekennzeichnet ist.
4. Sachkundenachweis (entfällt falls dieser der Behörde bereits im früheren Erlaubnisverfahren für denselben Hund vorgelegt wurde).
5. Vorlage eines Farbfotos des Hundes.
6. Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung/Versicherungspolice (Deckungssumme 500.000 €), Vorlage des Überweisungsbeleges (Kontoauszug) für das laufende Versicherungsjahr.
7. Kopie des Überweisungsbeleges über die Begleichung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00 Euro für die vorläufige Erlaubnis und 250,00 Euro für die Ersterlaubnis bzw. 125,00 € für die Folgeerlaubnis.
8. Ausgefüllter Antrag auf Erlaubnis.

Kosten:

Gemäß den Bestimmungen (§§ 1, 2, 11, 12 und 16) des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 11. Juli 1972 in der derzeit gültigen Fassung ist für die Bearbeitung des Antrages eine **Vorschussleistung** in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten von **80,00 Euro (vorläufige Erlaubnis)** und **250,00 Euro (Ersterlaubnis)** bzw. **125,00 € (Folgeerlaubnis)** zu zahlen. **Ohne die Zahlung findet keine Antragsbearbeitung statt.**

Dieser Betrag ist auf das **Konto der Sparkasse Oberhessen Nr. 0 085 000 381 (BLZ 518 500 79)** zu überweisen oder in bar bei der **Gemeindekasse einzuzahlen.**

Im Feld „Verwendungszweck“ ist der **Vorname und Name** der Antragstellerin bzw. des Antragstellers **einzutragen.** Die Eintragung ist zwingend erforderlich damit die Zahlung zugeordnet werden kann.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für Hunde der Rassen gem. § 2 Abs. 1 HundeVO sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen und für gefährliche Hunde gem. § 2 Abs. 2 der HundeVO auf maximal 4 Jahre befristet und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn ich eine schwerwiegende oder wiederholte Ordnungswidrigkeit nach der HundeVO begehe oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen bzw. weggefallen sind.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter eines gefährlichen Hundes Auskünfte über mich bei der Polizei einholt.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt und damit ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nicht bescheinigt werden kann. Die von mir hiermit abgegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erlaubnis kann in diesem Fall nicht erteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

X

X

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/ des Halters, Rasse Geschlecht, Wurftag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (HundeVO), geändert durch Verordnung vom 16.12.2008, elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

X

X